

Bitte eine Kopie der vollständig ausgefüllten Bestätigung an die Wasserbehörde

Absender: _____ **Wohnort:** _____
Name: _____ **Ortsteil:** _____
Vorname: _____ **Straße:** _____

Lagerort: _____ (wenn abweichend vom Wohnort)

Kreisausschuss
des Lahn-Dill-Kreises
Umwelt, Natur und Wasser
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Az.: 26.2 - _____
(bitte angeben – wenn bekannt)

Anlage zum Lagern wassergefährdender Stoffe - Tankanlagenüberwachung

Bestätigung der ordnungsgemäßen Stilllegung *)

Nachricht über die (bisherige) Heizölverbraucheranlage

- Die vorgenannte Tankanlage **wurde lt. § 45 Absatz 1 AwSV** am** _____
von einem Fachbetrieb nach § 62 AwSV ordnungsgemäß stillgelegt:
- Leitungen wurden gekappt,
 - Befüllstutzen wurde entfernt bzw. ist gegen unbefugtes Befüllen gesichert
 - Tank(s) wurden gereinigt
 - Tank(s) bzw. Reinigungsmaterial wurde(n) ordnungsgemäß entsorgt
- Nachweise über die ordnungsgemäße Stilllegung, Reinigung, Entsorgung der Tanks sind beigelegt
- Nachweise über die Entsorgung können nicht mehr vorgelegt werden
- Es wurde keine neue Heizöllageranlage errichtet
- Es wurde eine neue Heizöllageranlage errichtet
- Die Kopie der Zertifizierungsurkunde des ausführenden Fachbetriebes ist beigelegt**

(Zutreffendes bitte ankreuzen/markieren)

Zusätzliche Hinweise über die Stilllegung/Reinigung/Entsorgung, sonstige Bemerkungen:

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

***) „ordnungsgemäße Stilllegung“ bedeutet:** 1. Alle Leitungen von und zu dem/den Tank(s) kappen
2. Befüllstutzen entfernen oder gegen unbefugtes Befüllen sichern 3. Den/die Tank(s) reinigen; ungereinigte Tanks dürfen nicht aufbewahrt oder transportiert werden

*****) AwSV:** Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffe